

Herrn
Olaf Scholz
Bundeskanzler der
Bundesrepublik Deutschland
Bundeskanzleramt
11012 Berlin

24.01.2022 Ged/CG
Telefon: +49 30 82403-100
Telefax: +49 30 82403-22 100
E-Mail: gedaschko@gdw.de

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

die KfW hat uns am 24.01.2022 informiert, dass die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) der KfW mit sofortiger Wirkung mit einem vorläufigen Programmstopp belegt wird. Dies gilt für alle KfW-Programmvarianten in der BEG und damit auch für die wohnungswirtschaftlichen Programme.

Der sofortige Stopp der Förderung ist fatal für das Erreichen der Klimaziele und zeigt den Wohnungsunternehmen, dass die Politik in dieser Frage nicht verlässlich ist.

Fatal für die Praxis ist, dass bereits eingereichte Förderanträge von der KfW nicht weiterbearbeitet werden. Dies bedeutet, dass die Projekte erstmal auf Eis gelegt werden müssen und eine Beauftragung der Bauunternehmen nicht erfolgen kann, da dies förderschädlich ist. Die Folge ist Planungsunsicherheit bei den Wohnungsunternehmen und bei der Bauwirtschaft.

Begründet wird der Förderstopp nach Aussage der KfW durch die enorme Antragsflut der letzten Wochen. Dies führt zu einer Ausschöpfung der vom Bund für das BEG bereitgestellten Haushaltsmittel. Das Programm musste daher auch und angesichts der Vorläufigkeit der Haushaltsführung gestoppt werden. Allein im Zeitraum November 2021 bis heute sind bei der KfW Anträge in Höhe von über 20 Mrd. EUR Fördervolumen eingegangen.

Aus der Begründung für den Stopp lässt sich schlussfolgern: "Die Praxis liefert und die Politik bremst."

Ein Grund für die enorme Antragflut in den letzten Wochen ist auch die Einstellung der Förderung für das EH55 Ende Januar 2022. Dies hätte man mit einer verstetigten Förderung vermeiden können! Im Ergebnis ist jetzt neben dem gesamten Neubau auch der gesamte Bestand betroffen – ein Signal mit bisher noch nicht abschätzbaren wirtschaftlichen Folgen.

Für die Erreichung der deutschen Klimaziele ist die Dekarbonisierung des Gebäudesektors in der Nutzungsphase von essentieller Bedeutung. Hier ist insbesondere die energetische Sanierung des Bestandes wesentlich. Eine Berechnung von Prof. Bienert kommt zu dem Ergebnis, dass zwischen 6,1 und 14,0 Mrd. Euro p. a. Zuschüsse zur energetischen Modernisierung vermieteter Wohngebäude zur Verfügung gestellt werden müssen, um die Klimaziele bei warm-

mietneutraler Mietanpassung zu erreichen. Die notwendigen Mehrinvestitionen für energetische Sanierungen im Gebäudesektor belaufen sich nach einer BDI-Studie auf etwa 400 Mrd. Euro.

Wir bitten Sie daher eindringlich:

Nehmen Sie den Förderstopp zurück!

Die negativen Auswirkungen auf die Wohnungs- und Bauwirtschaft sind enorm.

Verstetigen Sie die BEG-Förderung!

Nur durch Verlässlichkeit werden die Klimaziele im Gebäudebereich erreichbar sein.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Gedaschko